



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Janina Böttner

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1340  
Fax 08122/58-1109  
BLSitzungsdienst@lra-  
ed.de

Erding, 21.12.2017

Az.:  
2014-2020/KT/012

### **12. Sitzung des Kreistages am 23.10.2017**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter  
Bauer, Thomas Dr.  
Biller, Josef  
Bitzer, Valentin  
Dieckmann, Ulla  
Eichinger, Gertrud  
Els, Georg  
Empl, Korbinian  
Fischer, Siegfried  
Forster, Rainer  
Gaigl, Ullrich  
Geiger, Florian  
Geisberger, Ferdinand  
Glaubitz, Stephan  
Gotz, Maximilian  
Grasser, Maria  
Gruber, Michael  
Grundner, Heinz  
Hartl, Anni  
Hofstetter, Franz Josef  
Huber, Martin



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Jell, Simone  
Kirmair, Ludwig  
Kressirer, Maximilian  
Kruppa, Pamela  
Krzizok, Janine  
Kuhn, Günther  
Lackner, Helmut  
Lanzinger, Rupert  
Mayr, Elisabeth  
Mehringer, Rainer  
Meister, Michaela  
Minet, Doris  
Oberhofer, Michael  
Peis, Johann  
Puschmann, Dr. Christoph  
Ranft, Manfred  
Rudolf, Ludwig Dr. med.  
Scheumaier, Bernd  
Schmidt, Horst  
Schreder, Thomas  
Schreiner, Hans  
Schwimmer, Hans  
Schwimmer, Jakob  
Sigl, Gerlinde  
Slawny, Manfred  
Sterr, Josef  
Sticha, Christoph  
Stieglmeier, Helga  
Treffler, Christina  
Treffler, Stephan  
Vogelfänger, Cornelia  
Vogl, Willi  
Waxenberger, Rudolf Helmut  
Ways, Rudolf  
Wiesmaier, Hans  
**sowie als Vorsitzender:**  
Bayerstorfer, Martin Landrat



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### von der Verwaltung:

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Alzner, Claudia             | FB 13, zu TOP 2+3                 |
| Böttner, Janina             | Protokoll                         |
| Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia | Pressesprecherin, zu TOP 7.2.+7.3 |
| Fuchs-Weber, Karin          | BL                                |
| Hildenbrand, Michael        | Leitung Abt. 4, zu TOP 4-6        |
| Huber, Matthias             | FB 12, zu TOP 1                   |
| Klostermann, Christine      | Leitung FB 42, zu TOP 4-6         |
| Zimmermann, Claudia         | FB 42-1, zu TOP 4-6               |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Erwerb von Grundstücken; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln  
Vorlage: 2017/2252
2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München  
Vorlage: 2017/2247/1
3. Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021  
Vorlage: 2017/2235/1
4. Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen  
Antrag auf Herausnahme von Bereichen, Sportplatzflächen, Rutzmoos, Kloster Moosener Siedlung.  
Vorlage: 2017/2121/1  
  
Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen,  
Abstimmung 1 - Teilbereich Kloster Moosener Siedlung  
  
Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen,  
Abstimmung 2 - Teilbereich Sportplatzflächen  
  
Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen,  
Abstimmung 3 - Teilbereich Rutzmoos
5. Landschaftsschutzgebiet Sempt- und Schwillachtal  
Antrag der Gemeinde Wörth auf Herausnahme eines Bereichs bei Hofsingelding  
Vorlage: 2017/2175/1



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

6. Antrag der Gemeinde Ottenhofen auf Herausnahme der Bereiche "Herdweg- nördlich der Isener Straße" und "Herdweg- südlich der Isener Straße"  
Vorlage: 2017/2189/1

7. Bekanntgaben und Anfragen

7.1. KR Glaubitz - Berücksichtigung Hochwasserschutz

7.2. KR Schmidt - Jubiläum 100 Jahre Freistaat Bayern

7.3. KR Schmidt - Fragebogen Seniorenbefragung

**1. Erwerb von Grundstücken; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln**  
**Vorlage: 2017/2252**

**Herr Huber (Liegenschaften)** erläutert, dass für den Grundstückserwerb 5,9 Mio € zur Verfügung stehen. Anstelle 5,8 Mio € sind es mittlerweile nur noch 5,2 Mio €, da sich ein Grundstücksgeschäft zerschlagen hat.

**Kreisrat Els** fragt nach, ob der Kreisausschuss die Kaufverträge weiter genehmigen werde.

**Der Vorsitzende** bejaht, dass jedes Rechtsgeschäft beschlossen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/0060-20**

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 1,4 Mio. € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 46 : 9 Stimmen**  
(*Gegenstimmen: C. Treffler, S. Treffler, Forster, Stieglmeier, Geiger, Sticha, Glaubitz, Kuhn, Schreiner*)

**2. Änderung der Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München**  
**Vorlage: 2017/2247/1**

**Frau Alzner** (Fachbereichsleitung Abfallwirtschaft) sagt, dass im Oktober 2004 die Zweckvereinbarung zur Entsorgung von Abfällen am Flughafen verabschiedet wurde und erläutert weiter die Vorlage.

**Kreisrat Els** möchte wissen, wieso die Einnahmen in 2016 bei 2.420 € lagen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Frau Alzner** antwortet, dass man von Freising eine fiktive Gebührenrechnung erhalte und in den kommenden Jahren mit einer Summe von 2.000-5.000 € rechne.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/0061-20**

Die Änderung der Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München zum 01.01.2018 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

**3. Gebührekalkulation für die Jahre 2018 bis 2021**  
**Vorlage: 2017/2235/1**

**Frau Alzner** berichtet, das Kommunalabgabengesetz ziehe es vor, die Abfallgebühren für einen Zeitraum von maximal vier Jahren zu kalkulieren (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG) und erläutert die einzelnen Schritte:

**1) Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2016 und Hochrechnung 2017**

- 2014: 980.000 €
- 2015: 974.000 €
- 2016: 1.056.000 €
- 2017: 821.000 € (kalkulierter Überschuss)
- gesamt: 3.830.000 €

**2) Aufstellung der in den Jahren 2018 bis 2021 zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben**

Die Schätzung der künftigen Einnahmen und Ausgaben erfolgte unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Mengenveränderungen, der zu erwartenden Preisanpassungen (z.B. mögliche Anwendung von Preisgleitklauseln) und der voraussichtlich zu erzielenden Preise bei den anstehenden Neuausschreibungen.

**3) Betriebsabrechnungsbogen (BAB)**

| <b>Endkostenstelle:</b> | <b>Gebührenbedarf:</b> |
|-------------------------|------------------------|
| • Hausmüll:             | 7.800.000 €            |
| • Selbstanlieferung:    | 815.000 €              |
| • Sperrmüll:            | 553.000 €              |
| • Müllsäcke:            | 61.600 €               |
| • PKW Altreifen         | 3.700 €                |

Abschließend erwähnt sie kurz die Hausmüllgebühren und Neufassung der Gebührensatzung.

**Der Vorsitzende** bewertet es positiv, dass eine Gebührensenkung nach Einführung der Werkstoffhöfe und Sperrmüllentsorgungen zum zweiten



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Mal, nach 2014 um 6,4 % durchgeführt werden konnte. Vor Einführung des Abfallwirtschaftsgesetzes (vor 1992) waren es ca. 60.000 Tonnen Restmüll bei 95.000 Einwohnern.

**Kreisrat Dr. Bauer** möchte wissen, wie die Gebühren der anderen Landkreise ausfielen.

**Der Vorsitzende** sagt, eine direkte Vergleichbarkeit sei schwierig, da andere Landkreise/Städte Biomüll nicht extra entsorgen. Bei dem kompletten Entsorgungssystem ist der Landkreis sensationell günstig.

**Kreisrat Schmidt** ist erfreut über die Gebührensenkung und spricht einen großen Dank an die Verwaltung / Abfallwirtschaft aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/0062-20**

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

**4. Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen**  
**Antrag auf Herausnahme von Bereichen, Sportplatzflächen, Rutzmoos, Kloster Moosener Siedlung.**  
**Vorlage: 2017/2121/1**

**Der Vorsitzende** begrüßt Herrn Hildenbrand (Abteilungsleiter), Frau Klostermann (Fachbereichsleiterin) und Frau Zimmermann (Sachgebietsleiterin) vom Fachbereich Umwelt und Naturschutz.

**Frau Zimmermann** weist darauf hin, dass es bei den kommenden 3 Tagesordnungspunkten um den Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gehe und keine endgültige Entscheidung. Während des Verfahrens werden unterschiedliche Träger und die Öffentlichkeit beteiligt. Die Stadt Dorfen hat mit Schreiben vom 14.03.16 den Antrag für drei Bereiche gestellt:

- Teilbereich Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteils Kloster Moosen Siedlung,
- Teilbereich Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radwegs, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen und
- Teilbereich Rutzmoos südwestlich des Stadtteils „Isener Siedlung“

Sie erläutert kurz die drei Bereiche laut Vorlage und zeigt dazu Bilder.

**Der Vorsitzende** beschreibt die Flächen wie folgt:

- 1) keine biotopkartierte Fläche

- 2) derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 3) keine Verbotstatbestände vorhanden (Artenschutz)



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Er ergänzt, dass bei Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets eine politisch motivierte Verhinderungsmöglichkeit für die Trasse Dorfen/A94 geschaffen werden sollte, was nur teilweise Erfolg hatte, da Bundesrecht Landesrecht breche und die Planungen für die Trasse bereits liefen. Bei keinem der drei Bereiche handelt es sich um ein kartiertes Biotop.

**Herr Hildenbrand** sagt, dass zur Bauleitplanung parallele Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebiete in Ordnung seien. Zum Ende wird sich der Kreistag über den Stand des Bauleitplanungsverfahrens berichterstaten lassen und ob dieser genehmigungsfähig sei.

**Kreisrätin Stieglmeier** beantragt mit der ÖDP eine getrennte Abstimmung der drei Beschlüsse.

**Kreisrätin Dieckmann** teilt mit, allen Beschlüssen zum Verfahren zuzustimmen.

**Kreisrat Treffler** möchte wissen, ob eine Artenvielfaltsprüfung verglichen werden kann mit Artenschutz.

**Frau Klostermann** antwortet, dass es eine Vorprüfung (Vorverfahren) sei und im Herausnahmeverfahren eine spezielle Artenschutzprüfung (SAP) erfolge.

**Kreisrat Glaubitz** fragt nach, was auf der großen Fläche in Zukunft geplant sei.

**Herr Hildenbrand** sagt, im ursprünglich für Sportplätze vorgesehenen gegenüberliegenden Bereich wird es eine städtebauliche Entwicklung geben und die Sportplätze sollen daher auf die andere Seite verlegt werden.

**Der Vorsitzende** bittet darum, dass der Bürgermeister und Kreisrat Grundner zu diesem Punkt keine Stellung nehme, da er unmittelbar betroffen sei. Er liest §8 der Geschäftsordnung vor:

*Mitglieder des Kreistages können an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Lebenspartnern, einem/einer Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Kreistags in anderer als öffentlicher Eigenschaft (als Amtsperson) ein Gutachten abgegeben hat. Mitglieder des Kreistags, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen.*

Auf Stellvertretende Bürgermeister sowie Stadträte (Stadt Dorfen) trifft diese Regel grundsätzlich nicht zu. Frau Minet, als weitere stellvertretende Bürgermeisterin, sei ebenfalls vertretungsbefugt und darf nicht mitstimmen.



**Kreisrat Kuhn** meint, dass am 10.07.17 die Artenvielfaltsprüfung beschlossen wurde. Er wundere sich, warum nach 14 Tagen schon die Ergebnisse vorlagen und ob ein spezielles Schnellverfahren durchgeführt wurde.

**Frau Klostermann** antwortet, dass in einer früheren Sitzung des Strukturausschusses am 08.03.17 beschlossen wurde, dass die Stadt Dorfen eine Artenvielfaltsprüfung durchführen solle. Danach wurde die Prüfung in Auftrag gegeben.

*Zudem wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

### **Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen, Abstimmung 1 - Teilbereich Kloster Moosener Siedlung**

#### **Beschluss: KT/0063-20**

Der Herausnahme des Teilbereichs Kloster Moosener Siedlung nordöstlich des Ortsteiles Kloster Moosen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 56 : 0 Stimmen**

### **Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen, Abstimmung 2 - Teilbereich Sportplatzflächen**

#### **Beschluss: KT/0064-20**

Der Herausnahme des Teilbereichs Sportplatzflächen östlich des Isen-Vilstal-Radweges, südlich des Gewerbegebiets Buchbacher Str. und nördlich der Isen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ für das bestehende Sportgelände, bis einschließlich des angrenzenden Wäldchens im Osten sowie der Flächen südlich des bestehenden Sportplatzes, bis zu einem Abstand von 30 Meter zur Isen, unter Begleitung der Unteren Naturschutzbehörde, wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 3 Stimmen**

*(Gegenstimmen: C. Treffler, S. Treffler, Forster)*

### **Landschaftsschutzgebiet Isental und südliche Quellbäche, Stadt Dorfen, Abstimmung 3 - Teilbereich Rutzmoos**

#### **Beschluss: KT/0065-20**

Der Herausnahme des Teilbereichs Rutzmoos südwestlich des Stadtteils „Isener Siedlung“ aus dem Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ wird unter der Bedingung zugestimmt, dass im Rahmen der Bauleitplanung auf eine ökologisch ausgeprägte Ausrichtung geachtet und der Kreistag zu gegebener Zeit über den Bedingungseintritt unterrichtet wird.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 48 : 8 Stimmen**

(Gegenstimmen: C. Treffler, S. Treffler, Forster, Stieglmeier, Geiger, Sticha, Glaubitz, Kuhn)



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

**5. Landschaftsschutzgebiet Sempt- und Schwillachtal  
Antrag der Gemeinde Wörth auf Herausnahme eines Be-  
reichs bei Hofsingelding  
Vorlage: 2017/2175/1**

**Frau Zimmermann** berichtet, dass die Gemeinde Wörth mit Schreiben vom 20.12.16 für eine Fläche von 3,3 ha bei Hofsingelding die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragte. Sie zeigt die Fläche anhand einiger Bilder.

**Kreisrat Treffler** fragt, ob auf der westlichen Seite nicht die Herausnahme erfolgen kann, da der Abstand zum Auwäldchen sehr wichtig sei.

**Herr Hildenbrand** sieht auf der westlichen Seite städtebauliche Bedenken, da dieser Teil unbebaut sei und eine Abrundung des Ortsbildes durch die Herausnahme erfolgen solle.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei diesem TOP die persönliche Beteiligung von Kreisrätin Dieckmann als stellvertretender Bürgermeisterin bestehe.

Die Beschlusslage wird dahingehend festgelegt, dass die endgültige Herausnahme aus dem LSG, d.h. per Unterschrift und Veröffentlichung unter dem Vorbehalt stehe, dass die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches genehmigungsfähig sei. Erst dann wird die LSG-Verordnung geändert, wenn bereits das Bauleitverfahren genehmigungsfähig ist. Dafür müsse die Gemeinde z. B. Nachweise bringen, dass sie anderweitig keine Flächen zur Verfügung habe sowie möglicherweise nicht verfügbare Flächen aus dem Flächennutzungsplan herausnehmen, um die unabdingbare Notwendigkeit darzustellen.

**Kreisrat Els** las, dass die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt werde, und frage sich, ob sie die Qualität des LSG erfülle.

**Frau Klostermann** sagt, die Qualität sei gegeben.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass es im Vergleich zu Dorfen das ältere LSG sei. Es stamme von 1986 und habe nichts mit einer Verhinderung der A94 zu tun. Der Schutzzweck mit dem Auwald ist sicher gegeben und es sei nun eine politische Entscheidung, ob man zustimme. Er habe gehört, dass man mit möglichst viel Fläche in einer landwirtschaftlichen Nutzung die Abflussgeschwindigkeit reduziere. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde wurde die Hochwasserthematik nicht beleuchtet, denn diese umfasse die Landschaftsschutzgebietsverordnung im Regelfall nicht.

**Kreisrat Gotz** weist darauf hin, dass für kommunale Planungen die Gemeinden zuständig seien. Er sehe einen großen Mangel in der Entscheidung. Zudem habe er bittere Beschwerden aus der Gemeinde Wörth zum Hochwasserschutz erhalten, die Stadt Erding würde alles mit Wohnungen



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

versiegeln und somit das Hochwasser nicht in den Griff bekommen. *Er beantrage die heutige Entscheidung zurückzustellen.*

Wenn beispielsweise in Würth eine Fläche entnommen werde, die bisher für eine Versickerung in Frage käme, dann sei er verwundert, dass die Tatsache nicht berücksichtigt werde, dass Gewässer und Gräben für die Gemeinden entscheidend für den Zufluss in das Sempt-Schwillachtal seien. Wenn das Gebiet in Mündungsbereich eines Grabens nicht untersucht werde, brauche man die weiteren Schritte nicht vornehmen. Ihm sei wichtig, in beiden Bereichen Untersuchungen gewissenhaft vorzunehmen.

**Der Vorsitzende** möchte von Herrn Hildenbrand wissen, ob der Hochwasserschutz bei der Bauleitplanung berücksichtigt werde.

**Herr Hildenbrand** antwortet, dass es bei einer LSG-Verordnung zunächst Sache des Ordnungsgebers sei, den Schutzzweck einer LSG-Verordnung je nach Umständen des Einzelfalls zu definieren.

Wenn bestimmte Aspekte zum Hochwasserschutz hinzukommen sollen (wie z. B. Absicherung von Retentionsflächen, die durch den Sicherungscharakter Auswirkung auf das Landschaftsbild haben) was nicht immer so klar zu trennen sei, dann sei das möglich. Er gebe Herrn Gotz Recht, dass ihm als Vertreter der Stadt Erding /Landkreis der Hochwasserschutz enorm wichtig sei. Städtebauliche Belange entsprechend ihrem nach Lage der Dinge angemessenen Gewicht in der Abwägung zu berücksichtigen, ist jedoch Aufgabe der Gemeinden in der Bauleitplanung. Genehmigungsbehörden haben dies zu überprüfen.

**Der Vorsitzende** liest einen Teil der Schutzgebietsverordnung von 1986 vor: §3 Schutzzweck:

*Zweck des Landschaftsschutzgebietes „Sempt- und Schwillachtal“ ist es,  
1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten, insbesondere die Quellbereiche sowie Bruchwald-, Röhricht- und Streuwiesenflächen zu erhalten,  
2. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren, insbesondere den prägnanten Talraum mit seinen naturnahen Wasserläufen und Quellmoorkomplexen samt uferbegleitenden Gehölzbeständen zu sichern.*

**Herr Hildenbrand** sagt, dass es Definitionssache des Ordnungsgebers sei, was man als Schutzbereiche ansehe und hier auch durchaus die Retentionseigenschaften der Flächen als mitumfasst betrachten könne.

**Kreisrätin Stieglmeier** ist verblüfft, warum auf einer kleinen Fläche das Thema Hochwasser eine so große Rolle spiele.

**Kreisrat Schmidt** ist dankbar über die Meldung von Kreisrat Gotz zum Hochwasserthema. Es sei wichtig, im Rahmen der Bauleitplanung die Hochwasserproblematik zu behandeln.

**Der Vorsitzende** sagt, dass jede Gemeinde dafür zuständig sei, was im Zusammenhang mit der Bauleitplanung an Einwendungen käme, abzuwägen. Die Nachbargemeinde habe nur geringe Einflussmöglichkeiten, v.a. wenn im Bereich Sempt-Schwillachtal eine Verschärfung des Grundwasserabflusses mit dazu beitrage, dies anders zu bewerten. Das sei auch nicht Aufgabe des Landrates. Er finde es jedoch sehr fahrlässig, wenn die Bewertung des Hochwasserschutzes bei der Herausnahme nicht berück-



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

sichtigt werde. Zudem betont er, dass die LSG-Verordnung ihren naturschutzfachlichen Sinn habe und damals mehrheitlich verabschiedet wurde, jedoch den Hochwasserschutz nicht abdeckte. Seine Überlegung sei, die Gemeinde Wörth zu bitten, den Hochwasserschutz zu prüfen und die zusätzlichen Bebauungen zu errechnen, was eine verantwortungsvolle Planung sichere. Die Gemeinde Wörth sowie das Wasserwirtschaftsamt sollen beraten, ob und ggf. inwieweit die Bebauung eine Auswirkung / Verschärfung des Hochwasserabflusses als Folge habe.

**Kreisrätin Eichinger** merkt an, dass Wörth bereits ein komplettes Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde erstelle.

**Der Vorsitzende** stellt klar, dass hierbei eng mit dem Wasserwirtschaftsamt zusammengearbeitet werde. Er betonte, dass es eine fachliche und zeitnahe Einschätzung geben werde, ob in diesem Gebiet eine Bebauung zu einer Verschärfung des Hochwasserabflusses führe. Die Vertreter dazu werden in einer der nächsten Sitzung Stellung nehmen können.

**Kreisrat Els** fragt nach, ob Kreisrätin Dieckmann auch zu diesem Antrag unmittelbar betroffen sei und bittet um Klärung.

**Der Vorsitzende** meint, dass es in diesem Fall aus seiner Sicht keine relevante Betroffenheit gebe.

**Herr Hildenbrand** ergänzt, dass Frau Dieckmann bei diesem Antrag mitstimmen könne.

**Kreisrat Gruber** bittet darum, zukünftig die Zuständigkeit der betroffenen Mitglieder vorher zu klären, um eine Diskussion zu vermeiden.

**Kreisrätin Dieckmann** äußert, sie verstehe den Antrag nicht und werde diesem nicht zustimmen.

**Kreisrat Schmidt** stellt klar, dass die Gemeinde Wörth sich mit Hochwasserschutz laut Stellungnahme befasste.

*Es entwickelt sich eine rege Diskussion im Gremium.*

**Kreisrat Glaubitz** schlägt vor, zukünftig bei Herausnahmen die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen und dies vorab zu prüfen.

Abschließend ist **der Vorsitzende** sehr dankbar für den Vorschlag von Kreisrat Gotz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/0066-20**

Antrag auf Zurückstellung der Beschlussfassung und Auftrag an die Verwaltung die Problematik des Hochwasserschutzes der Stadt Erding und der nördlich von ihr betroffenen Gemeinden aufzubereiten und mögliche Auswirkungen belastbar darzustellen.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 29 : 26 Stimmen**

(Gegenstimmen: *Vogelfänger, C. Treffler, S. Treffler, Forster, Stieglmeier, Geiger, Sticha, Glaubitz, Kuhn, Bitzer, Empl, Grasser, Minet, Fischer, Gaigl, Schreiner, Kressirer, Els, Slawny, Jell, Ways, Meister, Dieckmann, Eichinger, Gruber, Schmidt*)

**6. Antrag der Gemeinde Ottenhofen auf Herausnahme der Bereiche "Herdweg- nördlich der Isener Straße" und "Herdweg- südlich der Isener Straße"**  
**Vorlage: 2017/2189/1**

**Frau Zimmermann** erläutert, dass die Gemeinde Ottenhofen mit Schreiben vom 25.01. und 20.07.2016 die Herausnahme der zwei Bereiche „Herdweg- nördlich und südlich der Isener Straße“ aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragte. Sie zeigt die Fläche anhand einiger Bilder.

**Kreisrat Gotz** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung zurückzustellen (wie beim vorherigen TOP).

**Kreisrätin Dieckmann** sehe keinen Grund, warum eine Bebauung in diesem Gebiet nicht möglich sei, da dort schon Einfamilienhäuser stünden.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass in der LSG-Verordnung von 1964 man den Röhrichtbestand als Schutzzweck zur Begründung des Schutzgebietes genutzt habe. Zudem sei das Gebiet insoweit biotopkartiert und ein ökologisch wertvoller Bereich.

**Frau Klostermann** betont, dass nach dem letzten Strukturausschuss im Juli die Gemeinde die Auflage hatte, entsprechende Begründungen und Ergänzungen zu den Flur Nrn. 487/9 und 487/115 zu liefern, die eine weitgehende Prüfung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren Naturschutzbehörde ermöglichen. Deshalb wurde von Seiten des Landratsamtes keine Zusage gegeben.

**Frau Dieckmann** möchte wissen, warum einige Gebäude in diesem LSG genehmigt wurden.

**Herr Hildenbrand** antwortet, dass der Grundstückseigentümer aus rein baurechtlicher Sicht einen Anspruch habe, dort zu bauen, da das Grundstück im Innenbereich liege.

**Der Vorsitzende** zeigt anhand der Bilder den Röhrichtbestand, der (weiter nördlich) Grundlage für das LSG sei. Wenn das Wasserwirtschaftsamt einen Abstand in Höhe von 2 Meter von der Bachmitte vorschreibe, sei dies die Entscheidung der Fachbehörde. Mit der Außenbereichssatzung der Gemeinde Ottenhofen war gewollt, im Wege der Lückenfüllung Baurecht zu schaffen. Er stelle sich jedoch die Frage, ob dieser sensibel- ökologische Bereich, der seit über 50 Jahren geschützt werde, einer Bebauung preisgegeben werden solle.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Peis** stimmt Kreisrat Gotz zu, die kommunale Planungshoheit zu beachten und den Hochwasserschutz zu beachten. Grundsätzlich sehe er diese Herausnahme im Vergleich zu den anderen problemloser.

**Kreisrat Schmidt** findet es gut, dass der Graben geschützt werden solle.

**Kreisrat Treffler** sieht der Herausnahme kritisch entgegen.

**Der Vorsitzende** sagt abschließend, dass die Gemeinde nach den vorliegenden Unterlagen 5 Wohnhäuser plane.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: KT/0067-20**

Antrag auf Zurückstellung der Beschlussfassung und Auftrag an die Verwaltung die Problematik des Hochwasserschutzes der Stadt Erding und der nördlich von ihr betroffenen Gemeinden aufzubereiten und mögliche Auswirkungen belastbar darzustellen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 30 : 24 Stimmen**

(Gegenstimmen: Lanzinger, Vogelfänger, Forster, Stieglmeier, Geiger, Sticha, Glaubitz, Kuhn, Bitzer, Empl, Grasser, Minet, Fischer, Gaigl, Schreiner, Kressirer, Els, Slawny, Jell, Ways, Meister, Dieckmann, Eichinger, Gruber)

## **7. Bekanntgaben und Anfragen**

### **7.1. KR Glaubitz - Berücksichtigung Hochwasserschutz**

**Kreisrat Glaubitz** bittet die Verwaltung darum, bei künftigen Verfahren von Herausnahmen die Hochwasserproblematik mit zu berücksichtigen.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass Gemeinden im Kreistag keine Anträge stellen können, sondern lediglich eine Anregung gegeben werden kann. Diese muss sich dann der Vorsitzende oder ein anderer Kreisrat durch einen von ihm gestellten Antrag zu Eigen machen, der dann im Kreistag zu behandeln ist.

### **7.2. KR Schmidt - Jubiläum 100 Jahre Freistaat Bayern**

**Kreisrat Schmidt** gibt bekannt, dass im nächsten Jahr 100 Jahre Freistaat Bayern sowie 200 Jahre bayerische Verfassung gefeiert werde. Er möchte wissen, ob dazu im Landkreis entsprechende Veranstaltungen geplant seien.

**Frau Fiebrandt-Kirmeyer** (Pressesprecherin) antwortet, dass zu 100 Jahre Freistaat Bayern ein Schulaktionstag geplant sei, bei dem sich die Schüler mit der Geschichte befassen und Plakate, Filme o. Ä. erstellen. Die Ausstellung könne im Landratsamt ausgestellt und entsprechend gewürdigt werden. Gerne können hierzu Ideen mit aufgenommen werden.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### 7.3. KR Schmidt - Fragebogen Seniorenbefragung

**Kreisrat Schmidt** würde interessieren, bis wann die Auswertung der Seniorenbefragung erfolge.

**Frau Fiebrandt-Kirmeyer** (Pressesprecherin) antwortet, dass die Preisträger vor ca. 2 Wochen anhand von 250 Einsendungen ermittelt wurden. Frau Aschenbrenner werte die Daten derzeit aus, sodass vrsl. Anfang nächsten Jahres die Befragung vorgestellt werden könne.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreistages um 16:45 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Janina Böttner  
Verwaltungsangestellte